



Recht auf Arbeit für alle – auch für Migrantinnen und Migranten!

Die Erwerbslosigkeit breitet sich in der Schweiz wieder aus. Sie erhöhte sich im ersten Quartal 2016 gemäss Internationalen Arbeiterorganisation (IAO) auf 5.1% und liegt somit höher als in Deutschland (4.4%), Norwegen (4.8%) oder dem Vereinigten Königreich (5.0%).

Von Erwerbslosigkeit ist in der Schweiz keine Gruppe so stark von betroffen wie die Migranten und Migrantinnen ohne Schweizer Pass. Von ihnen ist heute jede/r Zehnte (9.9%) erwerbslos. Zudem nimmt die Erwerbslosigkeit weder bei den Jungen, den Älteren noch den Frauen so rasch zu wie in dieser Gruppe: allein im ersten Quartal 2016 um 1.5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahrquartal. Es ist leider eine Tatsache: Geht es der Wirtschaft schlechter, verlieren Migranten und Migrantinnen ohne Schweizer Pass als erste ihren Job und werden als erste bei Neuanstellungen diskriminiert.

Sie sind deshalb auch in der Sozialhilfe überdurchschnittlich stark vertreten (wobei rund 27% der Sozialhilfebezüger einer bezahlten Arbeit nachgehen!). Das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, ist für Kinder, Personen ohne Schweizer Pass, Geschiedene und Alleinerziehende am grössten. Bei den Personen ohne Schweizer Pass bewegt sich die Sozialhilfequote zwischen 6 und 6,9%, bei jenen mit Schweizer Pass bei rund 2%. Unter den Eingewanderten weisen Personen aus Afrika mit fast 30% die höchste Quote auf, die tiefste jene aus Nordamerika und Europa.

Für uns SP MigrantInnen ist klar:

1. Wir fordern ein Recht auf Arbeit für alle – auch für Migrantinnen und Migranten. Es geht nicht um Sonderrechte, aber um einen Stopp jeglicher Diskriminierung. Das Recht auf Arbeit – auf gute Arbeit unter menschenwürdigen Bedingungen – muss für alle verwirklicht werden. Wer arbeitet, hat soziale Kontakte, erfährt Wertschätzung und kann sich beruflich und persönlich weiterentwickeln. Wer nicht arbeiten kann, hat nicht allein finanzielle Sorgen. Er oder sie lebt oft am Rande der Gesellschaft. Fehlende Beschäftigung und Arbeitslosigkeit machen krank. Die Aussicht, im Arbeitsleben wieder Fuss zu fassen, wird schlechter, je länger jemand nicht arbeiten kann.
2. Wir erwarten von allen Unternehmungen und Behörden – kleinen, mittleren und grossen – ein hohes Bewusstsein für die soziale Vielfalt unserer Gesellschaft und die Einsicht, dass individuelle Verschiedenheit eine Bereicherung darstellt. Sie verdient eine hohe Wertschätzung. Vielfalt im Betrieb trägt zum Erfolg bei. Wir erwarten einen Stopp jeglicher Diskriminierung und die gezielte Förderung der sozialen Vielfalt im Betrieb mit Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie Stellen auf allen Qualifikationsstufen.
3. Eine besondere Verantwortung tragen saisonale Branchen wie Tourismus, Landwirtschaft und das Baugewerbe. Sie werben besonders viele Personen ausserhalb der Schweiz an. Wenn sie da sind und erwerbslos werden, bieten sie ihnen oft keine Chance für neue Jobs mehr an. Auch kümmern sie sich kaum um die Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannte Flüchtlinge. Wir erwarten, dass die Arbeitgeber und -geberinnen Stellen so gestalten, dass sie der Vielfalt der Gesellschaft gerecht werden und allen eine Chance auf persönliche Weiterentwicklung geben.
4. Der Diskriminierungsschutz am Arbeitsmarkt ist in der Schweiz völlig ungenügend. Nach Angaben der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus finden die meisten gemeldeten Diskriminierungsfälle in der Arbeitswelt statt. Beschimpfungen, herabwürdigende Behandlungen und Benachteiligungen aus Ausländerfeindlichkeit und Rassismus müssen endlich unmissverständlich abgestellt werden. Es darf nicht sein, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Lehrstellen benachteiligt werden. Alle müssen in jedem Alter die gleiche Chance haben, eine Stelle zu erhalten. Wir fordern die Möglichkeit, anonymisierte Stellengesuche einzureichen und den Ausbau des Diskriminierungsschutzes, um der Schlechterstellung von Migranten und Migrantinnen am Arbeitsmarkt ein Ende zu bereiten. Der Zugang zur Justiz muss erleichtert, die Beweislast vereinfacht und die Verfahrensrisiken vermindert werden.

5. Wir stehen dafür ein, dass Diplome und die vielfältigen Qualifikationen und Erfahrungen, die aus den Herkunftsländern mitgebracht werden, anerkannt werden. Wir wollen gleichberechtigte Teilnahme und dass Migranten und Migrantinnen sich mit ihren Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln können.
6. Wir stehen zur wichtigen Vorlage für Bildung, Forschung und Innovation (BFI), die gegenwärtig von den eidg. Räten behandelt wird. Wir fordern das Parlament auf, diese nicht ab-, sondern auszubauen. Berufsbildung, lebenslange Weiterbildung, Angebote für nachholende Bildung und zukunftsgerichtete Umschulungen sind für Migranten und Migrantinnen und für die erfolgreiche Weiterentwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zentral.
7. Beim Zugang zu Stipendien dürfen MigrantInnen nicht weiterhin benachteiligt werden. Der Aufenthaltsstatus darf bei Stipendien keine Rolle spielen.
8. Das Angebot der Arbeitslosenversicherung für Massnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik muss deutlich ausgebaut werden, namentlich für Weiterbildungen und Umschulungen, einschliesslich Berufslehren, nicht allein für Junge, sondern für alle.
9. Im Rahmen der Fachkräfteinitiative (FKI) braucht es eine eigentliche Bildungsoffensive für alle, die ungenügend in den Arbeitsmarkt integriert sind, darunter auch für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte Flüchtlinge aller Altersstufen in Form von Ausbildungsgängen in Grundkompetenzen sowie in spezifischen Fachbereichen.
10. Es braucht eine bessere Koordination und einen vermehrten Austausch erfolgreicher Erfahrungen zur Arbeitsmarktintegration, welche Gemeinden und Städte im Rahmen der Sozialhilfe anbieten. Die Programme müssen ausgebaut und die Sozialhilfe vermehrt auf Bildung und Rückkehr in den Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Beispielhaft ist das Programm «Forjad», dank dem im Kanton Waadt jährlich 300 junge Sozialhilfebezüger ins Berufsleben integriert werden. Die Abkürzung steht für «Formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté», einem gemeinsamen Programm der Sozialdirektion und der Bildungsdirektion des Kantons. Beantragen 18- bis 25-jährige Sozialhilfe, so vermittelt ihnen der Kanton eine Lehrstelle. Dies mit dem Ziel, die Zahl der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe möglichst auf null zu reduzieren.
11. Wir stehen zur wichtigen Vorlage für die Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen, Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und Asylsuchenden, die gegenwärtig von den eidg. Räten behandelt wird. Es ist höchste Zeit, die Sonderabgabe auf deren Erwerbseinkommen abzuschaffen und auf die heutige Bewilligungspflicht zu verzichten. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen ihre Arbeitstätigkeit künftig nur noch melden müssen und nicht mehr einer gebührenpflichtigen Bewilligungspflicht unterliegen. Die Meldepflicht ist wichtig, weil sie der Durchsetzung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen dient.
12. Wir erwarten von den Gemeinden, dass sie bereits Asylsuchenden eine sinnvolle Beschäftigung im Dienste der Gemeinschaft anbieten. Alle, die das wollen, sollen sich möglichst frühzeitig auf die volle Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt vorbereiten können. Das bisherige totale Arbeitsverbot für Asylsuchende ist menschenunwürdig und zerstört Lebensperspektiven.
13. Wir fordern alle Betroffenen auf, die meist hervorragenden Angebote der Berufsberatung und der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu nutzen, die vielfältige Hilfestellungen bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven zur Verfügung stellen. Dieses Angebot muss weiter entwickelt und noch stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der vielfältiger gewordenen Gesellschaft ausgerichtet werden.
14. Wir erwarten, dass die Schweiz das Übereinkommen 189 „Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ der Internationalen Arbeiterorganisation (IAO) konsequent umsetzt und die Hausangestellten arbeitsrechtlich allen anderen Angestellten gleichstellt, namentlich auch die in Haushalten tätigen rund 40'000 Personen ohne geregelten Aufenthalt – sogenannte Sans-Papiers – die in besonders prekärer Lage sind. Sie brauchen unkompliziert erlangbare Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, den sicheren und vereinfachten Zugang zu den Sozialversicherungen und Arbeitsgerichten ohne das Risiko einer Ausweisung. Für alle Hausangestellte braucht es verbesserte Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Unterstellung aller Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz und die Einhaltung geregelter Arbeits- und Ruhezeiten.